



Dicke Risse in der guten Stube: So sieht ein Böblinger Wohnzimmer aus, wenn das Haus von den Erdhebungen heimgesucht worden ist.

Foto: Thomas Bischof

Der Nachbar fordert 200 000 Euro

Erdhebungen: Geschädigter zieht vor das Landgericht – Insolventer Bohrunternehmer Gungl ist mit neuer Firma am Start

Die Erdhebungen in Böblingen werden ein Fall für das Stuttgarter Landgericht. Ein Geschädigter hat jetzt eine Nachbarin verklagt, auf deren Grundstück fehlerhafte Bohrungen vorgenommen worden sind. 200 000 Euro soll diese für die Schäden am Haus des Klägers bezahlen.

VON MICHAEL STÜRM

BÖBLINGEN. Bisher standen die rund 200 geschädigten Hausbesitzer zusammen und versuchten gemeinsam und ohne Gerichte einen Ausgleich für die entstandenen Schäden zu erstreiten. Hierfür gründeten sie die Interessengemeinschaft Erdhebungen Böblingen (IGE-BB) und beauftragten einen Rechtsanwalt, der sie seither berät und vertritt. Nun ist ein IGE-Mitglied ausgeschied und versucht im Alleingang, eine Entschädigung für sich zu erstreiten.

„Mein Mandant hat sich mit dieser Klage nicht leicht getan“, sagt der Böblinger Rechtsanwalt Reinhard Klindwort. Dass der Hausbesitzer aus der Robert-Bosch-Straße nun gegen sein betagte Nachbarin vorgehe, die vor rund zehn Jahren gemeinsam mit ihrem verstorbenen Ehemann eine Erdwärme-Heizung installieren ließ, gefalle diesem auch nicht. Aber der Kläger habe jetzt „die Nase voll“, erklärt Klindwort. Schon seit Jahren werde er nachts von knackenden Wänden heimgesucht, die Böden seien schief und die Türen ließen sich nicht mehr schließen. Zu viel Zeit sei vergangen, in der sich in Sachen Entschädigung nichts getan habe.

Ob die Summe, die von der Versicherung des Bohrunternehmens bisher in Aussicht gestellt worden ist, jemals reichen wird, um seine Schäden zu begleichen, stellt der Mann infrage. Daher, erzählt Klindwort, wolle er nun von einem Gericht geklärt

haben, ob und wieviel Schadenersatz ihm zustehe. „Mein Mandant hat nicht das Geld, um die Schäden zunächst einmal zu stoppen“, sagt Klindwort.

Der Kläger beruft sich darauf, dass ein Hausbesitzer, auf dessen Grundstück eine Geothermie-Bohrung unsachgemäß ausgeführt wurde, als Auftraggeber für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden kann. Wer eine Firma beauftragt, betont Reinhard Klindwort, sei auch dafür verantwortlich, dass diese sauber arbeite.

Als Streitwert hat Reinhard Klindwort 200 000 Euro angesetzt. Diese Summe umfasse nur den Schaden an der Immobilie, betont er. Die Wertminderung des Grundstückes sei darin nicht berücksichtigt. Sieht das Gericht die Sache ebenso, müsste die Privathaftpflichtversicherung der beklagten Nachbarin dafür aufkommen, ansonsten würde ihr wohl der Gang in die Privatsolvvenz drohen.

Kommentar

Schlag ins Gesicht

VON MICHAEL STÜRM

Der Unternehmer, der laut Gutachter und Versicherungen, für knapp 20 fehlerhafte Geothermie-Bohrungen und damit Gebäudeschäden in Millionenhöhe verantwortlich ist, geht unter neuem Firmennamen wieder seinen alten Geschäften nach: Für die Bürger, die seit Jahren in zum Teil stark beschädigten Häusern wohnen und auf Entschädigungen warten, ist das ein Schlag ins Gesicht.

Da hinterlässt einer verbogene Häuser und Menschen, deren Leben und Zukunft durch die Gebäudeschäden schwer in Mitleidenschaft gezogen sind, geht in Insolvenz

antwortet der Rechtsanwalt.

Falls sein Mandant im Falle eines gerichtlichen Erfolges kein Geld von seiner Nachbarin erhalte, erwägen Klindwort und sein Mandant, ihre Forderungen beim Land einzuklagen. Das Landratsamt habe die Bohrungen schließlich genehmigt, argumentiert Klindwort. Dann müsse dieses auch seiner Rolle als Aufsichtsbehörde gerecht werden. Mehr Aufsicht und andere Richtlinien, fordert Klindwort. „Der Staat“, findet er, „kann sich da nicht rausreden“.

Dass der Vorstoß seines Klienten nach einem langen Weg durch die Gerichtsinstanzen aussieht, streitet Reinhard Klindwort nicht ab. Ob sein Mandat mit der Klage daher einen Zeitvorteil erlangen wird, möchte Reinhard Klindwort nicht prophezeien. „Der Instanzenweg“, räumt er ein, „ist auch ein Ding“. Und wann rechnet er mit einem Ergebnis? „Das kann ich heute nicht sagen“.

und verdient mittlerweile wieder Geld im selben Metier. Und die Opfer seiner Verfehlungen? Wissen noch nicht, ob sie jemals genügend Geld für die Behebung der Schäden erhalten werden. Kaum zu glauben – nicht nur für die Betroffenen, aber wohl gedeckt durch das deutsche Recht. Manchmal, so scheint es, hat die Gerechtigkeit kurze Beine, wenn die schwarzen Schafe im Wirtschaftssektor unterwegs sind.

Bleibt nur eine Hoffnung: Dass die Behörden der neuen Firma des Herrn Gungl ganz genau auf die Finger schauen und dessen Kundschaft weiß, mit wem sie sich da einlässt.

antwortet der Rechtsanwalt.

Während Gerichte, Anwälte und Versicherungen die Schuld und die Entschädigungszahlungen zu klären versuchen, ist Erwin Gungl, Inhaber der gleichnamigen Firma, die für die fehlerhaft ausgeführten Bohrungen in Böblingen verantwortlich ist, bereits wieder im Geschäft mit Sondenbohrungen unterwegs.

Über sein neues Unternehmen möchte Erwin Gungl nicht sprechen

Nachdem sein Unternehmen aufgrund der Vorkommnisse in Böblingen Konkurs anmelden musste, hat Gungl im März 2016 die Firma Geopunkt in Renningen gegründet. Aufgeteilt ist das Unternehmen, das über 300 000 Euro Stammkapital verfügt, in die Sparten Spezialtiefbau, die Gungl verantwortet, und Bohrtechnik. Diesem Bereich steht Sebastiano Ragusa, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Gungl, vor. Die Referenzliste zeigt, dass die Firma bereits zahlreiche Aufträge im Land erhalten hat. Auf was es in dieser Branche ankommt, hat die Firma Geopunkt offensichtlich verstanden: „Wenden Sie sich an ein spezialisiertes Bohrunternehmen oder ein erfahrenes Ingenieurbüro, denn Fehler in der Ausführung können teuer werden“, rät das Unternehmen potentieller Kundschaft auf der Internetseite.

Wer von Erwin Gungl wissen möchte, wie die Geschäfte laufen, was die Kunden zur Vergangenheit des Bohrunternehmers sagen und wie man mit gutem Gewissen einen solchen Neustart wagen kann, der scheitert: Wie könne die Zeitung darauf eine Antwort erwarten, nachdem, was sie über ihn geschrieben habe, empört er sich. Damit ist das Gespräch über die neue unternehmerische Betätigung des Erwin Gungl auch schon beendet.

Nachgefragt

Die Interessengemeinschaft Erdhebungen Böblingen (IGE-BB) vertritt rund 200 Bürger, deren Gebäude von fehlerhaften Geothermie-Bohrungen beschädigt worden sind. IGE-Geschäftsführer Werner Schubert nimmt Stellung zur Klage, die nun ein IGE-Gesellschafter gegen einen Nachbarn anstrengt.

„Das schadet dem ganzen Verfahren“

VON MICHAEL STÜRM

Ein Geschädigter klagt gegen seinen Nachbarn, auf dessen Grundstück eine fehlerhafte Geothermie-Sonde gebohrt wurde. Was sagt die IGE dazu? Davon halten wir gar nichts. Wir können die Ungehuld des Klägers nicht nachvollziehen.

Warum nicht?

Ein juristischer Alleingang zu diesem Zeitpunkt schadet dem ganzen Verfahren, das wir als IGE mit unserem Anwalt initiiert haben. Mit diesem Schritt wird eine außergerichtliche Klärung gefährdet.

Wie soll die aussehen?

Wir sind gerade dabei, die Allianz-Versicherung ohne langwierige Gerichtsverhandlungen dazu zu bewegen, dass diese die Betroffenen im Namen der Bohrfirma entschädigt. Dafür hat sie schon zwölf Millionen Euro bewilligt und für das nördliche Hebungsgelände einen Gutachter beauftragt, der derzeit die Schäden erhebt.

Der Kläger, ein Gesellschafter der IGE, sagt, dass er nicht daran glaubt, in absehbarer Zeit eine Entschädigung zu erhalten. Außerdem bezweifelt er, dass die Summe dann ausreicht, seinen Schaden zu begleichen. Dass die Schadenserhebung und die Auszahlung von Entschädigungssummen nicht von heute auf morgen über die Bühne gehen, ist klar. Ge-räte im nördlichen Gebiet, wo der Kläger auch wohnt, sind wir aber schon relativ weit. Dort stehen sechs Millionen zur Verfügung und die Situation ist überschaubarer als im Süden. Wir in der IGE können unseren Gesellschafter jedoch nicht vorschreiben, wie er sich in dieser Sache zu verhalten hat. Wir hätten uns aber gewünscht, dass er gemeinsam mit allen anderen Geschädigten an einem Strang zieht und die Strategie der IGE unterstützt.



Werner Schubert

Wie sieht diese Strategie aus?

Zunächst wollen wir erreichen, dass die Versicherung der Bohrfirma, in diesem Fall die Allianz, für den Schaden aufkommt. Falls das nicht zum Erfolg führt, sehen wir das Land in der Pflicht, als verantwortliche Genehmigungsbehörde der Bohrungen, für die Schäden aufzukommen. Gegen die Eigentümer zu klagen, auf deren Grundstücke gebohrt worden ist, wäre für uns erst der allerletzte Schritt. Schließlich haben die mit bestem Glauben und Gewissen gehandelt und können am wenigsten dafür, dass die Bohrungen schief gelaufen sind.